



Drucksachen-Nr. **X/388**

Bad Schwalbach, den 13.07.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2017		nein
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2017		

Titel

K 666 Ausbau der OD Lindschied, APL-VE für Planungsauftrag

I. Beschlussvorschlag:

1. Für die Vergabe des Planungsauftrages zum Ausbau der OD Lindschied, wird gem. § 100 HGO eine apl. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.500,00 € im Investitionsprogramm bei Programmposition 12-3320-26 bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Programmposition. 03-2808-30 (Gesamtschule Taunusstein-Hahn / Generalsanierung und Erweiterung SZ Hahn).
2. Der Vergabe des Planungsauftrages für den Ausbau der OD Lindschied an

**Hessen Mobil
in Höhe von 90.500,- € brutto**

wird vorbehaltlich der Genehmigung vom HFA über die APL-Ausgabe zugestimmt.

II: Sachverhalt:

Die Stadt Bad Schwalbach beabsichtigt im Jahre 2019 den Abwasserkanal und die Trinkwasserleitung in der Kreisstraße K 666 innerhalb der OD Lindschied zu erneuern. Da die Kreisstraße innerhalb der OD Lindschied erhebliche Straßenschäden aufweist, die nicht mehr mit den regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen wirtschaftlich zu beheben sind, soll die Kreisstraße auf einer Länge von rd. 600 m im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme grundhaft erneuert werden.

Nach dem Ausbau der Kreisstraßen ist eine teilweise Abstufung (bis zum verkehrlichen Mittelpunkt der Ortslage) innerhalb der OD Lindschied erforderlich, da die Kreisstraße weit über den verkehrlichen Mittelpunkt der Ortslage hinaus geführt wird.

Die Maßnahme wird für das Zuwendungsprogramm des Landes Hessen für 2019 angemeldet.

Nach der Programmaufnahme ist der Zuwendungsantrag bis Ende September 2018 dem Land Hessen vorzulegen. Der Planungsauftrag soll auf der Grundlage des neuen Kreisvertrages an Hessen Mobil vergeben werden. Nach Aussage von Hessen Mobil wird für die gemeinsam mit der Stadt Bad Schwalbach abzustimmende Planung einschließlich der Baurechtschaffung für den Zuwendungsantrag eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr benötigt. D.h., dass die Grundlagenermittlung für die Planung schon in 2017 zu erfolgen hat. Die längeren Vorlaufzeiten sind unter anderem damit begründet, dass die Baurechtschaffung innerhalb von Ortsdurchfahrten einen größeren Zeitbedarf benötigen und Hessen Mobil die Ing.-Leistungen gegenüber früheren Vorgaben an Dritte zu vergeben hat, was ebenfalls einen höheren Betreuungs- und Zeitaufwand verursacht. Bei

der Aufstellung des Investitionsprogramms 2017 war der vorzeitige Vergabezeitpunkt an Hessen Mobil nicht erkennbar. Für die weitere Beauftragung von Ing.-Leistungen und für die Vergabe der Bauarbeiten werden für die Investitionsjahre 2018 160 T€ und 2019 1040 T€ angemeldet.

Um die Projektvorbereitung zur Durchführung der Baumaßnahme nicht zu verzögern und die zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 800 T€ in Anspruch nehmen zu können, ist der Auftrag gemäß Angebot von Hessen Mobil in Höhe von. 90.500,-€ noch in diesem Jahr zu vergeben.

(Kilian)
Landrat

Anlage: